

Ostfildern, 07.01.2021

## Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie zuversichtlich in das Jahr 2021 starten konnten und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gutes und gesundes neues Jahr.

Am 5. Januar 2021 haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gemeinsam mit der Bundeskanzlerin die aktuelle Situation bewertet und sich auf Maßnahmen verständigt.

Wir hatten gehofft, dass das schulische Lernen nach den Weihnachtsferien im Präsenzunterricht stattfinden kann. Sie haben sicher bereits den Medienberichten entnommen, dass die Schulen zunächst weitgehend geschlossen bleiben. Über die konkreten Bedingungen sowie über die Perspektive wollen wir Sie mit diesem Schreiben informieren.

### 1. In der kommenden Woche kein Präsenzbetrieb

An den öffentlichen Schulen wird in der kommenden Woche ab dem 11. Januar kein Präsenzunterricht stattfinden.

### 2. Ausnahmen vom Grundsatz der Schließung ab 11. Januar

Mit Rücksicht auf die besondere Situation der Schülerinnen und Schüler, die vor ihren **Abschlussprüfungen stehen**, gilt Folgendes: Für sie kann – theoretisch – ab 11. Januar ergänzend zum Fernunterricht auch Präsenzunterricht angeboten werden - aber nur, sofern dies zur Prüfungsvorbereitung erforderlich ist. In der kommenden Woche prüft das Kultusministerium mit der Zielsetzung, ob ab 18. Januar Präsenzunterricht für Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schüler vorgesehen werden kann.

Nach gründlicher Abwägung haben wir entschieden, dass **in der kommenden Woche** ab 11. Januar auch für die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr ihre Abschlussprüfungen an der Riegelhof-Realschule ablegen, ausschließlich Fernlernunterricht stattfindet.

### 3. Schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz möglich

Zum Ende des Schulhalbjahres sind für die Schülerinnen und Schüler Halbjahresinformationen oder Halbjahreszeugnisse zu erstellen. Grundlage sind alle

erbrachten Leistungen, also die mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Soweit für den Zeitraum der Schulschließungen schriftliche Leistungsfeststellungen geplant waren, die als Grundlage für die Notenbildung dienen sollten, werden diese durch die Einstellung des Unterrichtsbetriebs grundsätzlich unmöglich.

Soweit aber ohne diese schriftlichen Leistungen nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkraft keine Grundlage für die Notenfindung gegeben wäre, können schriftliche Leistungsfeststellungen (=Klassenarbeiten) in Präsenz durchgeführt werden. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass auch Leistungen im Fernunterricht benotet werden dürfen.

#### 4. Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird wieder eine „Notbetreuung“ eingerichtet. Die „Notbetreuung“ soll ausschließlich dann in Anspruch genommen werden, wenn es **zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann**. Bitte beachten Sie die **maßgeblichen Grundsätze in der beigefügten Orientierungshilfe** zur Notbetreuung.

Sollten Sie die Notwendigkeit und einen Anspruch auf Notbetreuung haben, melden Sie dies bis Freitag, 8. Januar 2021 um 9:00 Uhr an – am besten per E-Mail. Die Schulleitung wird dann Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

#### 5. Fernlernunterricht

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 findet das schulische Lernen im Fernlernunterricht statt. An dieser Stelle möchten wir Sie über folgende Grundsätze und Rahmenbedingungen der Riegelhof-Realschule informieren.

- Am Montag, 11. Januar 2021 findet **in der ersten Unterrichtsstunde** eine **Klassenlehrerstunde** statt. Die Klassenlehrkraft informiert vor Aufnahme des Fernlernunterrichts die Schülerinnen und Schüler: Teilnahmepflicht, Ablauf und Organisation des Fernlerntages, Erwartungen, Regeln, Klassenstundenplan, Wochenplan, Datenschutz, ...
- **Schulpflicht** gilt für alle! Nichtteilnahme am Fernlernen ist wie Fehlen im Präsenzunterricht.
- Es gilt bei **Krankheit bzw. Verhinderung der Teilnahme** die Entschuldigungspflicht, die Entschuldigungsfristen bleiben bestehen. Wer krank ist, muss durch die Erziehungsberechtigten vor der ersten Stunde im Sekretariat krankgemeldet werden.

Die schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von drei Tagen fällig und muss innerhalb von drei Tagen an der Schule angekommen sein. Wir empfehlen den Postweg oder ein FAX.

- **Fernlernunterricht** findet **in digitaler Form nach Stundenplan** statt (Teams).

Der Lernprozess im Fernlernunterricht findet Abwechslung durch

- gemeinsame Chats
- Videokonferenzen (gemeinsames Arbeiten an Dokumenten, Aufträge in Einzel- oder Gruppenarbeit, Diskussionen, ...)
- eigenständiges Lernen mit Materialien auf der Grundlage der vorhandenen Lernmittel

Damit die Bildschirmzeiten nicht zu umfangreich werden, wird in ausgewählten Fächern projektartig gearbeitet.

Der Schwimm- und Sportunterricht, die Lernzeit und AGs werden vorläufig ausgesetzt.

- **Schülerleihgeräte** können bei Bedarf und nach Rücksprache im Sekretariat angefordert werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass im **Fernlernunterricht die gleichen Verhältnisse wie im Klassenzimmer** gelten müssen:
  - Es ist nicht erlaubt, dass Erziehungsberechtigte oder auch Dritte dem Fernlernunterricht der Riegelhof-Realschule beiwohnen.
  - Es ist nicht erlaubt, den Videounterricht der Riegelhof-Realschule aufzunehmen oder mitzuschneiden.

Dadurch wird nicht nur gewährleistet, dass der Datenschutz eingehalten wird, sondern es werden auch die Schülerinnen und Schüler geschützt. Alle Kinder haben das Recht auf einen „Schonraum“ zum Lernen.

Liebe Eltern, sollte in Ihrer Familie eine positive Corona-Erkrankung auftreten oder Ihr Kind zu einer positiv erkrankten Person Kontakt gehabt haben, informieren Sie uns bitte weiterhin umgehend.

Wir wünschen Ihnen für die kommenden Wochen alles Gute und verbleiben mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familien!

Mit freundlichen Grüßen



M. Fritz, Schulleiter